

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für den Bereich des Kompensationsflächenpool „Wiepenkathen“

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 ÄndG vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. Nr. 9) hat der Rat der Hansestadt Stade in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ziel und Zweck der Satzung

(1)

Der Rat der Hansestadt Stade hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2024 das Entwicklungskonzept für den Kompensationsflächenpool Schwingetal in Wiepenkathen als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

(2)

Diese Vorkaufsrechtssatzung wird zur Sicherung der Flächen für notwendige Kompensationsmaßnahmen zur städtebaulichen Weiterentwicklung der Hansestadt Stade festgesetzt. Hiermit soll die naturschutzfachliche Entwicklung im Bereich des Flächenpools forciert und auf diese Weise die geordnete städtebauliche Entwicklung der Hansestadt Stade gesichert werden.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

(1)

Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung umfasst das Teilgebiet des Kompensationsflächenpools Wiepenkathen, das für Kompensationsmaßnahmen der Hansestadt Stade vorgesehen ist.

(2)

Die in der Anlage 1 benannten Flurstücke liegen im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung.

(3)

Der Geltungsbereich ist informatorisch in dem als Anlage 2 beigefügten Plan gekennzeichnet. Maßgeblich für den Geltungsbereich ist allein Absatz (2).

§ 3

Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken und Grundstücksteilen steht der Hansestadt Stade ein besonderes Vorkaufsrecht

nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Umsetzung der unter § 1 genannten städtebaulichen Ziele zu.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Stade, den 09.01.2025


Sönke Hartlef
Bürgermeister



Veröffentlicht am 16.01.2025 im
elektronischen Amtsblatt für
den Landkreis Stade

Anlagen

Anlage 1: Flurstücksliste

Anlage 2: Lageplan

Anlage 1

Gemeinde: Hansestadt Stade

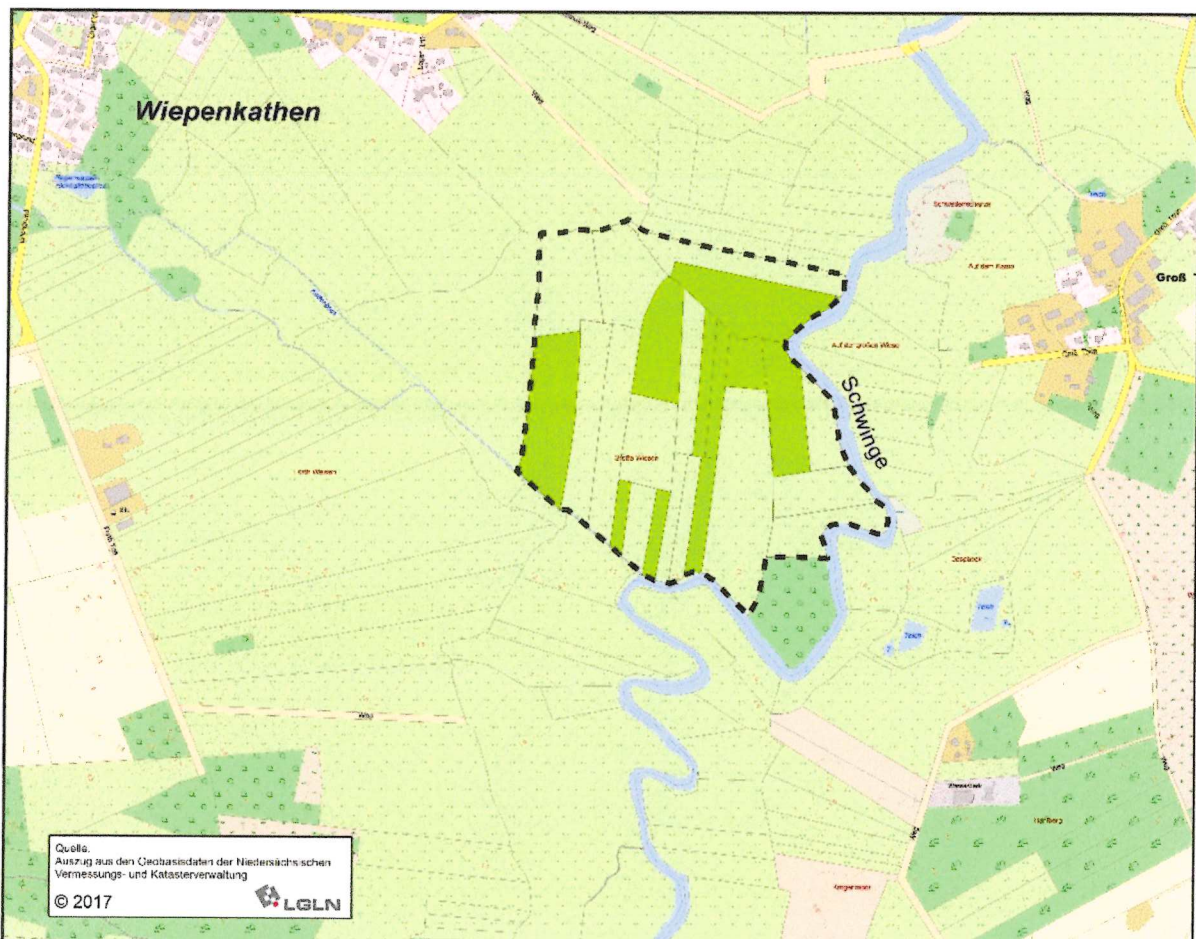
Gemarkung: Wiepenkathen

Flur: 4

Flurstücksnummern:

40
44
45
48
49
50
51/2
51/3
51/4
52
80/53
81/53
82/53
83/53
84/53
85/54
88/54
89/47
90/47
122/41
123/46
124/54
136/1
136/2

Anlage 2



Kompensationspool der Hansestadt Stade im Schwingetal bei Wiepenkathen



geplanter Kompensationspool
der Hansestadt Stade (ca. 29 ha)



Eigentumsflächen der Hansestadt Stade im Pool
(insgesamt 9,3950 ha)



0 80 160 320 Meter